

Noha Abdel-Hady

# Das Rechtsgenre themenspezifischer Rechtsliteratur

Das Beispiel der frauenbezogenen Rechtswissenschaft (fiqh an-nisā')



Nomos

Theologie, Bildung, Ethik und Recht des Islam

herausgegeben von

Jun.-Prof. Dr. Abdelmalek Hibaoui

Prof. Dr. Mouez Khalfaoui

Prof. Dr. Serdar Kurnaz

Prof. Dr. Mohammed Nekroumi

Prof. Dr. Armina Omerika

Jun.-Prof. Dr. Ruggero Vimercati Sanseverino

Jun.-Prof. Dr. Muna Tatari

Jun.-Prof. Dr. Fahimah Ulfat

Band 1

Noha Abdel-Hady

# Das Rechtsgenre themenspezifischer Rechtsliteratur

Das Beispiel der frauenbezogenen Rechtswissenschaft (fiqh an-nisā')



**Nomos**

© Titelbild: Die Decke der Sheikh-Lotf-Allah Moschee in Isfahan, Iran,  
Fotograf: Phillip Maiwald, <https://commons.wikimedia.org/>

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Hamburg, Univ., Diss., 2017

ISBN 978-3-8487-4536-4 (Print)

ISBN 978-3-8452-8789-8 (ePDF)

**D 18**

1. Auflage 2018

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

## Danksagung

Die vorliegende Untersuchung wurde im Herbst 2011 im Rahmen eines Promotionsstipendiums des Graduiertenkollegs Islamische Theologie der Stiftung Mercator als Dissertation begonnen.

Der Mercator Stiftung gebührt ein großer Dank für ihre finanzielle Förderung dieser Arbeit. Durch die Teilhabe als Kollegiaten am Graduiertenkolleg Islamische Theologie wurden mir viele wissenschaftliche Facetten eröffnet und eine internationale Plattform zum Wissensaustausch gegeben. Der wissenschaftliche Austausch mit nationalen und internationalen Wissenschaftlern, Professoren und Fachexperten bot vielfältige Erkenntnisse, die zur Genese dieser Dissertation beigetragen haben.

Mein besonderer Dank gilt meiner Doktormutter Frau Prof. Dr. Katajun Amirpur für die Betreuung dieser Arbeit und der mannigfachen Ideengebung, die mir einen kritischen Zugang zu dieser Thematik eröffnete. Die zahlreichen Gespräche auf intellektueller und persönlicher Ebene werden mir immer als bereichernder und konstruktiver Austausch in Erinnerung bleiben. Ich danke Frau Amirpur für die zielführenden Gespräche sowie die stetige Bereitschaft, mich auf diesem Wege zu unterstützen, sowie für ihr Vertrauen in meine Person.

Weiterhin möchte ich mich bei meinem Zweitgutachter Prof. Dr. Mouez Khalfaoui bedanken, sowohl für die wertvollen Hinweise bezüglich der juristischen Fragestellungen als auch für seine fachliche Betreuung. Ich danke Prof. Khalfaoui für seine Unterstützung, seine wertvollen Rückmeldungen und hilfreichen Tipps, die mir sehr geholfen haben, eine Struktur zu finden. Ohne den anregenden und inspirierenden Gedankenaustausch mit beiden Professoren zur Themenentwicklung wäre diese Arbeit nicht in ihrer jetzigen Form zustande gekommen. Ich habe unsere Dialoge stets als Ermutigung und Motivation empfunden.

Ferner danke ich dem gesamten Team der Akademie der Weltreligionen in Hamburg, die mit kritischen Fragen und interdisziplinären Ansätzen und Anregungen meine Arbeit vorangebracht haben.

*Danksagung*

Zu tiefstem Dank bin ich allen meinen Freunden verpflichtet, die meine Arbeit in vielfältiger Weise unterstützt haben durch akribisch genaues Korrekturlesen, durch Hilfe bei der Themenverteilung und durch spannende Diskussionen.

Mein größter Dank gilt meiner Familie. Ganz besonders danke ich meiner Mutter, meinem Ehemann und meinem Sohn, die mir in jeglicher Hinsicht zur Seite standen, für ihre bedingungslose Unterstützung auf meinem Lebensweg. Ohne ihre Motivation, ihre Geduld, ihre Liebe und ihre positive Energie hätte ich diesen Weg nicht beschreiten können. In tiefer Verbundenheit danke ich euch.

Meinem Vater gewidmet. *So viel mehr als Worte – in liebevoller Erinnerung.*

Hamburg, Juli 2018

*Noha Abdel-Hady*

# Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	11
Abkürzungsverzeichnis	13
Hinweise zur Umschrift	15
I. Einleitung	17
1. Problemstellung	17
2. Forschungsgegenstand	19
3. Forschungsstand	22
4. Konzeptionelle Einbettung	28
5. Hauptannahmen und Hypothesen	33
6. Vorgehensweise und Aufbau	35
II. Entstehung und Entwicklung von <i>fiqh an-nisā`</i>	37
1. <i>Fiqh an-nisā`</i> – Erklärung der Begriffskombination	37
1.1 Hermeneutische und juristische Verortung des Begriffes <i>fiqh</i>	42
1.2 Etymologie des Begriffes <i>an-nisā`</i>	52
2. <i>Fiqh an-nisā`</i> und das Genrekonzept	56
2.1 Genres aus literaturwissenschaftlicher Sicht	56
2.2 Genre aus islamrechtswissenschaftlicher Sicht	62
2.2.1 Rechtsgenre – Eine Begriffskonstruktion	65
2.2.2 Die islamrechtliche Kapiteleinteilung ( <i>at-tabwīb al-fiqhī</i> ) als Plattform für <i>fiqh an-nisā`</i>	66
3. <i>Fiqh an-nisā`</i> und seine entwicklungsgeschichtliche Ausformung vom 8. bis zum 21. Jahrhundert	73
3.1 Erste thematische Hervorhebungen frauenspezifischer Themen in Belletristik, Hadithsammlungen und Biografien zwischen dem 8. und 10. Jahrhundert	73
3.2 Frauenspezifische Themen in Mischtexten zwischen dem 10. und 12. Jahrhundert	85

3.3	Erste systematische Rechtswerke zu frauenbezogenen Rechtsbestimmungen ( <i>aḥkām an-nisā`</i> ) zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert	89
3.4	Das Genre <i>fiqh an-nisā`</i> in der Rechtsliteratur – Entstehung und Ideengeschichte vom 17. bis 20. Jahrhundert	93
3.4.1	<i>Fiqh an-nisā`</i> und die Ausformulierung des Bereiches des Familienrechts ( <i>aḥwāl aš-šāḥsiyya</i> )	96
3.4.2	<i>Fiqh an-nisā`</i> und der Einfluss der intellektuellen Gender-Debatte	99
3.4.3	<i>Fiqh an-nisā`</i> und der Einfluss der islamischen Reformbewegung ( <i>iṣlāḥ</i> )	102
3.5	<i>Fiqh an-nisā`</i> im Kontext populärwissenschaftlicher Medien des 21. Jahrhunderts	105
4.	Zwischenevaluation	110
III.	Untersuchungsdesign für die Analyse frauenbezogener Rechtsbestimmungen	114
1.	Auswahl und Eingrenzung des Quellenmaterials	114
2.	Methodische Grundlagen der Untersuchung und Entwurf eines Analysemodells	118
2.1	Analyse der frauenbezogenen Texte nach einer Modellkombination der Textsortenklassifikation nach Brinker und Linke/Nussbaumer/Portmann	119
2.2	Die drei Ebenen der Analyse: Kontext, Form und Text	120
2.3	Bildung der Untersuchungskategorien	122
IV.	Die Analyse: Eine diachrone Rekonstruktion frauenbezogener Rechtsthemen	127
1.	Der Kontext	127
1.1	Funktion und Beschreibung der ausgewählten Werke	128
1.2	Der Kommunikationsbereich der drei Textsorten	135
2.	Die Form	142
2.1	Die äußere Erscheinung der Werke	143
2.2	Die Textstruktur: Die inhaltlich-strukturelle Gestaltung	147

3.	Der Text	152
3.1	Das thematische Profil	152
3.2	Methoden der rechtlichen Normableitung ( <i>istinbāt al-hukm</i> ) frauenbezogener Rechtsbestimmungen anhand thematischer Musterbeispiele	159
3.2.1	Rituelle Reinheitsbestimmungen ( <i>aḥkām at-ṭahāra</i> )	161
3.2.1.1	Die Dauer der Menstruationsblutung	164
3.2.1.2	Die Menstruation und die damit verbundenen gottesdienstlichen Einschränkungen	172
3.2.2	Die gottesdienstlichen Bereiche ( <i>aḥkām al-ibādāt</i> )	184
3.2.2.1	Das Gebet der Frauen in der Moschee	185
3.2.2.2	Das Gemeinschaftsgebet ( <i>ṣalāh al-ḡamā'a</i> )	192
3.2.3	Familien-und eherechtliche Bestimmungen ( <i>aḥkām al-usra wa-n-nikāḥ</i> )	207
3.2.3.1	Die Ehe	209
3.2.3.2	Die Bestandteile der Ehe	218
3.2.3.3	Die Scheidung der Ehe	226
3.2.3.3.1	Die abweichende Form der Scheidung	228
3.2.3.3.2	Scheidungsrechtliche Bestimmungen und ihre Konfiguration mit rituellen Reinheitszuständen der Frau	237
3.2.3.3.3	Die Scheidung auf Initiative der Frau	247
3.2.4	Finanzrechtliche Bestimmungen ( <i>aḥkām al-maliyya</i> )	262
3.2.5	Judikative Bestimmungen ( <i>aḥkām al-qaḏā'</i> ): Frauen im Fatwa-Amt und im Richteramt	272
3.3	Zusammenfassung	288
4.	Auswertung der Analyse	289
4.1	Der Kontext: Fachpublikum vs. Laienpublikum	289
4.2	Die Form: neutral vs. ansprechend	292

4.3	Der Text: deskriptive Wissenschaftlichkeit vs. normative (Lebens- und) Rechtsberatung	294
4.3.1	Methoden der rechtswissenschaftlichen Normableitung und Argumentationsstränge	298
4.3.2	Sprachmuster: fachausdrückliche Differenzierungen vs. stereotypische Homogenisierung	307
5.	Zwischenevaluation	315
V.	Kategorisierungsversuch von Rechtsgenres: Entwicklung eines 3-Ebenen-Modells	317
1.	Modellierungsprozess und theoretischer Rahmen des 3-Ebenen-Modells	319
2.	Das 3-Ebenen-Modell	321
2.1	Die erste Ebene: Theorie	323
2.2	Die zweite Ebene: Praxis	326
2.3	Die dritte Ebene: Forschung	330
3.	Verhältnisbestimmung und Zugänge der drei Ebenen	337
VI.	Schlussbetrachtung und Ausblick	341
1.	Der Begriff „Rechtsgenre“: Ein Konzept im Begriffsdreieck von Rechtswissenschaft, Intertextualität und Rezeptionserwartung	341
1.1	Rechtsgenre als Reflexion gesellschaftlicher Religionspraxis und rechtlichen Pragmatismus	344
1.2	Grenzen und Möglichkeiten von Rechtsgenres	349
2.	Die Sub-Fachtextsorte <i>fiqh an-nisā'</i>	351
3.	Ausblick	359
	Zusammenfassungen	367
1.	Deutschsprachige Zusammenfassung	367
2.	Englischsprachige Zusammenfassung	368
	Literaturverzeichnis	369
1.	Deutsch- und englischsprachige Literatur	369
2.	Arabischsprachige Literatur	383

## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1:	Externe Struktur islamrechtlicher Diskurse in Anlehnung an die Theorie nach Jung.	32
Abb. 2:	Die verschiedenen Relationstypen von Begriffen.	39
Tab. 1:	Überblick über die Genese frauenspezifischer Rechtsliteratur.	110
Tab. 2:	Übersicht der ausgewählten Werke.	118
Abb. 3:	Methodische Modellkombination für die synchrone Textsortenbeschreibung frauenspezifischer Rechtsbestimmungen.	121
Abb. 4:	Erstes, deduktiv entwickeltes System der Hauptkategorien.	124
Abb. 5:	Endgültiges Kategoriensystem zur Erfassung frauenbezogener Rechtsbestimmungen.	125
Tab. 3:	Überblick der ausgewählten Werke der 1. TS: themenübergreifende Rechtskompendien.	129
Tab. 4:	Überblick der ausgewählten Werke der 2. TS: frauenspezifische Rechtswerke.	131
Tab. 5:	Überblick der ausgewählten Werke der 3. TS: populärwissenschaftliche Werke.	132
Tab. 6:	Übersicht der Funktionen der drei TS.	135
Abb. 6:	Die äußere Erscheinung der verwendeten Werke der 1. TS von Ibn Taymiyya, Ibn Ḥazm, Ibn Rušd al-Kāsanī, an-Nawawī. (v. l. n. r.).	144

*Abbildungs- und Tabellenverzeichnis*

Abb. 7:	Die äußere Erscheinung der verwendeten Werke der 2. TS von Ibn al-‘Aṭṭār (links) und Ibn al-Ġawzī.	145
Abb. 8:	Die äußere Erscheinung der verwendeten Werke der 3. TS von Ġum‘a, al-Maṣrī, Sālim und aš-Ša‘rāwī (v. l. n. r.).	146
Abb. 9:	Darstellung der Aufteilung der Almosen-Menge bei al-Maṣrī.	147
Abb. 10:	Anteile der Hauptthemen an der Seitenzahl innerhalb der 1. TS.	154
Abb. 11:	Anteile der Hauptthemen an der Seitenzahl innerhalb der 2. TS.	155
Abb. 12:	Anteile der Hauptthemen an der Seitenzahl innerhalb der 3. TS.	158
Tab. 7:	Themenverlauf und Struktur der drei untersuchten TS.	294
Abb. 13:	Die verschiedenen Zugänge zu frauenbezogenen Rechtsbestimmungen.	296
Abb. 14:	Die verschiedenen Argumentationstränge.	305
Abb. 15:	Die Entwicklung des 3-Ebenen-Modells.	321
Abb. 16:	Das 3-Ebenen-Modell.	322
Abb. 17:	Diskursive Einordnung themenspezifischer Rechtsliteratur.	339
Abb. 18:	Rechtsgenres als interdisziplinäre Schnittstelle.	347
Abb. 19:	Gattungstypologische Einordnung von <i>fiqh an-nisā’</i> .	353
Abb. 20:	Darstellung der Konfigurationen der verschiedenen juristischen und metajuristischen Ebenen.	364

## Abkürzungsverzeichnis

b.	<i>ibn</i> (Sohn) in der Mitte arabischer Namen
bt.	<i>bint</i> (Tochter) in der Mitte arabischer Namen
EI <sup>1</sup>	Encyclopaedia of Islam, First Edition
EI <sup>2</sup>	Encyclopaedia of Islam, New Edition
N. A.-H.	Noha Abdel-Hady
TS	Textsorte(n) (ab Kap. IV.)
überarb.	überarbeitet
übers.	übersetzt
zit. n.	zitiert nach



## Hinweise zur Umschrift

Mittlerweile haben viele explizit islamisch-religiöse Begriffe aus der arabischen Sprache in den deutschen Sprachgebrauch Eingang gefunden. Nicht nur gängige Wörter wie „Allah“, „Islam“, „Koran“, oder „Muslim“ sind weit verbreitet, sondern auch Fachbegriffe wie „Hadith“, „Iman“, „Hanefit“, „Schafiit“ oder „Sunna“ lassen sich heute im Duden wiederfinden. Obwohl diese Entwicklung zu begrüßen ist und die Anwendung dieser Begriffe im Deutschen zunimmt, wird in dieser Arbeit die Umschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft verwendet. Ausnahmen sind: „Koran“, „Sure“, „Islam“, „Scharia“, „Sunniten“ mit ihren unterschiedlichen Formen, wie z. B. „sunnitisch“. Diese Wörter werden der besseren Lesbarkeit wegen wie im deutschen Sprachgebrauch üblich geschrieben. Weiterhin sollen die im Deutschen bekannten arabischen Bezeichnungen wie „Ramadan“ und „Koran“ erhalten bleiben. Ausnahmen bilden solche in der islamischen Theologie bedeutende Personen, deren Namen an die hocharabische Form angepasst werden. „Mohamed“ wird somit als „Muḥammad“ wiedergegeben.

Die Umschrift der arabischen Termini und Namen orientiert sich in der vorliegenden Arbeit am System der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft (DMG).<sup>1</sup>

---

1 Regeln für die alphabetische Katalogisierung in wissenschaftlichen Bibliotheken RAK-WB, 2., überarb. Ausg., Berlin 1996.

Arabisch	Umschrift nach DMG	Aussprache
ء	’	Stimmabsatz, wie in „beachten“
آ	ā	langes a
ب	b	b
ت	t	t
ث	ṯ	engl. th, wie in „thing“
ج	ǧ	stimmhaftes dsch, wie in „Dschungel“
ح	h	stark gehauchtes h
خ	ḫ	ch, wie in „Bach“
د	d	d
ذ	ḏ	engl. th, wie „in mother“
ر	r	gerolltes Zungenspitzen-r
ز	z	stimmhaftes s, wie in „Rose“
س	s	stimmloses s, wie in „was“
ش	š	sch, wie in „schön“
ص	ṣ	emphatisches s
ض	ḍ	emphatisches d
ط	t	emphatisches t
ظ	ẓ	emphatisches s
ع	‘	kräftiges Zusammendrücken der Stimmritze
غ	ǧ	Reibelaut des weichen Gaumens
ف	f	f
ق	q	tiefes emphatisches k
ك	k	k
ل	l	l
م	m	m
ن	n	n
ه	h	h
و	w	engl. w
ي	i	langes i, wie in „tief“

Soweit nicht anders angegeben, erfolgen Übersetzungen aus dem Arabischen durch die Verfasserin unter Verwendung des Wörterbuches von *Hans Wehr*<sup>2</sup>.

---

2 Wehr, Hans: *Arabisches Wörterbuch für die Schriftsprache der Gegenwart. Arabisch – Deutsch*. 5. Aufl., Wiesbaden, 2011.

# I. Einleitung

## 1. Problemstellung

Der rechtsthematische Literaturmarkt in muslimischen Ländern zeichnet sich gegenwärtig durch die thematische Pluralität der religiösen Ausdrucksformen aus. Wie in allen Rechtssystemen werden auch hier rechtliche Postulate und mitunter die (Re-)Interpretation normativer und heiliger Texte durch die Jurisprudenz herbeigeführt.<sup>3</sup> Diese stete Veränderung wird gegenwärtig von der Popularisierung der islamischen Rechtswissenschaft begleitet. Eine Ausdrucksform dieser Vermischung von Populär- und Rechtswissenschaft ist seit Mitte des 20. Jh.s besonders sichtbar an der Fülle populärwissenschaftlicher Werke, die themenspezifische Bereiche der islamischen Rechtswissenschaft (*fiqh*) unterschiedlich darstellt. Titel wie *fiqh al-aqalliyāt* (Minderheitenrecht), *fiqh an-nikāh* (Eherecht), *fiqh at-tahāra* (Reinheitsrecht) oder *fiqh al-wuḍūʿ* (rituelles Reinheitsrecht) sind nur einige Beispiele dieser themenspezifischen Literatur. Neuzeitlich mediale Präsentationsformen und diskursiv verbreitete rechtsliterarische Entwicklungen unterstützen diese Veränderung.

Hinzu kommt, dass eine selbstständige Existenz dieser themenspezifischen Literatur innerhalb des populärwissenschaftlichen Rechtsliteraturmarktes immer sichtbarer wird. Bei der Vermarktung dieser Bücher werden Buchtitel mit thematischen Etiketten versehen, um dem Leser einen einfachen thematischen Zugang zu den Werken zu verschaffen und erste inhaltliche Vorstellungen vom Thema zu wecken. Die Rechtsbestimmungen innerhalb der themenspezifischen Literatur sind zumeist in Form religiöser Rechtsgutachten gefasst. Darauf aufbauend, geschieht deren Vermarktung und Kategorisierung innerhalb des übergreifenden Genres der

---

3 Diese lokale Verbundenheit und Veränderung der islamischen Jurisprudenz erkannte auch schon Imam *aš-Šāfiʿī* an. Seine Rechtsurteile und rechtswissenschaftlichen Abhandlungen in Ägypten unterschieden sich inhaltlich von denen im Irak. Vgl. Abū-l-Maḡd, Zaynab: *Lumaʿ al-išārāt fī ṭabaqāt an-nisāʿ al-faqīhāt*. In: *al-Marʿa wa-l-ḥaḍāra*, Vol. 2, (2001), S. 55-81, hier S. 55.

religiösen Rechtsgutachten (*fatāwā*, Sg. *fatwā*)<sup>4</sup>, der sog. Fatwa-Literatur. Rechtliche Ansichten zu bestimmten Themen werden als Antwort auf einen echten oder hypothetischen Sachverhalt angegeben und geben die Rechtsmeinung eines einzigen oder mehrerer Rechtsgelehrter (*faqīh*, Pl. *fuqahā*) wieder.<sup>5</sup> Durch die vernehmbare Sichtbarkeit und rasante Zunahme der populärwissenschaftlichen Werke stehen wir nun vor einer unübersichtlichen Menge religiöser Literatur zu bestimmten Rechtsthemen. So spricht allein das Ägyptische Amt für religiöse Rechtsfragen (*Dār al-Iftā' al-Miṣriyya*) monatlich in Form von persönlicher Rechtsberatung schriftlich, per Telefon oder per Fax ca. 50.000 religiöse Rechtsgutachten aus.<sup>6</sup> Dieses Phänomen speist sich aus dem aufkommenden und deutlich stärker artikulierten Bedürfnis rechtgläubiger Musliminnen und Muslime, ihren Glauben praktisch zu erleben, und drückt sich durch die Etablierung themenspezifischer Rechtsliteratur aus. Die Fülle an themenspezifischer Rechtsliteratur bringt allerdings auch eine unkontrollierbare Menge an unterschiedlichen Rechtsmeinungen zu gleichen Rechtsthemen hervor. Dabei werden islamrechtliche Inhalte nicht systematisch und methodisch dargelegt, sondern die Verfahrensweise basiert auf dem Herauspicken, Neu-Zusammenfassen, Kommentieren und Bearbeiten vorhandener Rechtsmeinungen. Das daraus entstehende sog. „Fatwa-Chaos“ (*fawḍā l-fatwā*) ist ein rechtlicher Willkürzustand, der durch die verstärkte Popularisierung der Rechtsliteratur und der Medienpräsenz inoffizieller Prediger und (Rechts-)Gelehrter hervorgerufen wird und durch den das religiöse Machtmonopol des offiziellen Gelehrtenestablishments zunehmend destabilisiert

---

4 Zu einer ausführlichen Betrachtung des Fatwa-Wesens s. Masud, Muhammad Khalid/Messick, Brinkley/Powers, David S.: *Muftis, Fatwas, and Islamic Legal Interpretation*. In: Masud, Muhammad Khalid et al.: *Islamic Legal Interpretation: Muftis and their Fatwas*. Cambridge, 1996, S. 3-32, hier S. 14f.; Krawietz, Birgit: *Der Mufti und sein Fatwa*. In: *Die Welt des Orients*, 26, 1995, S. 161-180, hier S. 173f.; Hallaq, Wael B.: *From Fatwās to Furū'*: *Growth and Change in Islamic Substantive Law*. Bd. 1, Leiden, 1994, S. 29-65, hier S. 65; Benzing, Johannes: *Islamische Rechtsgutachten als volkscundliche Quelle*. Wiesbaden, 1977, S. 4; Schacht, Joseph: *An Introduction to Islamic Law*. Oxford, 1964, S. 94.

5 Diese Meinungen sind folglich nicht bindend, aber es ist empfehlenswert, sie zu befolgen.

6 Die offizielle Internetseite des Amtes für religiöse Rechtsfragen in Ägypten ist zu finden unter: <http://www.dar-alifta.org/Module.aspx?Name=aboutdar> (Stand: 11.11.2015.).

wird.<sup>7</sup> Der islamische Denker *Khaled Abou El Fadl* spricht in diesem Kontext von einer „Autoritätskrise“ der Gelehrsamkeit und von einem „jurisprudential chaos“.<sup>8</sup> Er merkt an, dass bei religiöser Willkür immer wieder auf die Grenzen der Steuerbarkeit und Kontrollierbarkeit von Rechtssystemen verwiesen wird, die ihre Ursachen in der Unüberschaubarkeit der Strukturen komplexer Gesellschafts- und Rechtssysteme haben.<sup>9</sup> Die Wichtigkeit zeitgenössischer Rechtsliteratur liegt in ihrer Rolle als „rechtlicher Wegweiser“ im religiösen Leben der Muslime. Zugleich tragen diese aber auch eine kritische ideologische Dimension in sich: So sind die meisten dieser Werke journalistischer, populärwissenschaftlicher Natur, für den Leser schnell rezipierbar, in einer leichten Sprache verfasst und für jedermann zugänglich. Hinter dieser Unbeschwertheit steckt allerdings eine Problematik in ihrer Funktion. Der größte Teil themenspezifischer Literatur ist in nicht staatliche Systeme eingebettet und agiert somit außerhalb des institutionellen Rahmens staatlicher Rechtssysteme. Während religiöse Rechtsgutachten in den Zeiten vor dem Presse- und Buchdruck sowie vor der Entstehung von Territorialsaaten und Kodifikationen der Gesetzgebungen Teil eines allumfassenden Rechtsgefüges waren, sind populärwissenschaftliche Werke dies oftmals nicht.<sup>10</sup> Doch durch den Eingang von religiösen Rechtsgutachten in die Rechtsliteratur konnte die islamische Rechtswissenschaft kontinuierlich weiterentwickelt werden und an neue soziale Veränderungen angepasst werden.<sup>11</sup> Diese Entwicklung ist die Basis der Entstehung von *fiqh an-nisā'*, dem Forschungsgegenstand dieser Untersuchung.

## 2. Forschungsgegenstand

Der Forschungsgegenstand dieser Arbeit ist die Veränderung der rechtswissenschaftlichen Darstellungsformen themenspezifischer Rechtsliteratur und der

---

7 Abou El Fadl, Khaled: *The Great Theft. Wrestling Islam from the Extremists*. New York, 2005, S. 26.

8 Vgl. ebenda, S. 29.

9 Vgl. ebenda.

10 Vgl. Krüger, Hilmar: *Grundprobleme des islamischen Fetwa-Wesens*. In: Ebert, Hans-Georg/Hanstein, Thoralf (Hrsg.): *Beiträge zum Islamischen Recht*. Frankfurt a. M., 2003, S. 9-32.

11 Vgl. Messick, Brinkley: *The Calligraphic State: Textual Domination and History in a Muslim Society*. Kalifornien, 1993, S. 135-151.

daraus hervorgehende Umgang mit religiöser Rechtsauskunft (*iftā'*). Im Zentrum meiner Untersuchung steht, exemplarisch für ein solches rechtsliterarisches Konstrukt, das Genre der frauenspezifischen Rechtswissenschaft (*fiqh an-nisā'*). Der Begriff *fiqh an-nisā'* ist seit dem 20. Jh. Ausdruck eines rechtsliterarischen Diskurses um Rechtswissenschaft, Gesellschaft und Frauen. In diesem Kontext stellt er u. a. eine begriffliche Zusammenfassung verschiedener zivilrechtlicher, familienrechtlicher, finanzrechtlicher, reinheitsrechtlicher und erbrechtlicher Themen dar, der im Verlaufe der Untersuchung stärker analysiert und klarer definiert wird. Das Ziel meines Forschungsvorhabens besteht zunächst darin, aufgrund der Heterogenität von themenspezifischer Rechtsliteratur und nicht eindeutigen Grenzzuweisungen von *fiqh an-nisā'*, diese voneinander abzugrenzen und eine gattungstypologische und rechtssystematische Definition dieser offenen Grenzen zu erhalten. Dies soll über eine islamrechtliche Genreanalyse herausgefunden werden, indem untersucht wird, welche rechtlichen, inhaltlichen, funktionellen und kontextuellen Elemente für die Gestaltung von *fiqh an-nisā'* prägend sind. Daraus lässt sich ableiten, wie *fiqh an-nisā'* innerhalb des übergreifenden Genres der islamischen Fatwa-Literatur Gestalt annimmt. In Bezug auf den Forschungsgegenstand *fiqh an-nisā'* gehört frauenbezogene Rechtswissenschaft in der arabisch-islamischen Welt zu den größten und meistpublizierten Rechtsthemen der heutigen Zeit. Allein die Eingabe des Begriffes *fiqh an-nisā'* in arabischer Schrift (فقه النساء) in der Internetsuchmaschine „Google“ liefert ein Suchergebnis von 735.000 Treffern; der gleiche Begriff in Transkription ergibt 439.000 Treffer.<sup>12</sup>

Der Begriff der frauenbezogenen Rechtswissenschaft (*fiqh an-nisā'*) fand mit der Ausdehnung medialer Kommunikationselemente in den späten 1990er-Jahren in arabischsprachigen populärwissenschaftlichen Publikationen eine schier inflationäre Verwendung. In der Folge erschienen zahlreiche populärwissenschaftliche Werke, die die Stellung der Frau innerhalb der islamischen Rechtswissenschaft aufzeichneten. Ferner kamen Bücher, Zeitschriften, Fernsehsendungen und Internetplattformen zu rechtlichen „Frauenthemen“ auf. Im Sprachgebrauch hat sich diese „Frauenthematik“ ausdifferenziert und mit neuen Bedeutungsinhalten erweitert. Unterschiedliche Betitelungen wie frauenbezogene Rechtsbestimmungen (*aḥkām an-nisā'*), frauenbezogene Rechtsgutachten (*fatāwā n-nisā'*),

---

12 Stand: 07.01.2016.

Rechtsgutachten zur muslimischen Frau (*fatwā l-mar'a al-muslima*) und familienbezogene Rechtswissenschaft (*fiqh al-usra*) sind einige Betitelungen dieses Sachverhalts.

Bezogen auf die Entwicklung von themenspezifischer Rechtsliteratur wie *fiqh an-nisā'* werfen Veränderungen im Umgang mit religiöser Rechtsauskunft viele Probleme und Fragen auf: Wie lassen sich demnach die formalen, methodischen und funktionalen Veränderungen bzw. Kontinuitäten rechtsthematischer Darstellungsformen des *fiqh an-nisā'* verstehen und beschreiben, wenn man die Bereiche Rechtswissenschaft, Literatur und Rechtspraxis mit ihren Überschneidungen interdisziplinär betrachtet? Wie kann eine erfolgreiche Rezeption und wissenschaftliche Etablierung solcher Diskurse innerhalb des Systems der islamischen Rechtswissenschaft aussehen? In welchem Bezug stehen die Bildung und die Konstruktion von *fiqh an-nisā'* zu formalen und inhaltlichen Grundkonzepten des linguistischen Konzepts der „Textsorte“? Dies wirft weitere Fragen nach der Einbindung themenspezifischer Rechtsliteratur in populärwissenschaftliche Produktionsprozesse einerseits sowie in rechtswissenschaftliche Inhalte und Kontexte andererseits auf. Inwiefern ist ein themenspezifisches Konzept wie *fiqh an-nisā'* in die wissenschaftlichen Sphären der islamischen Rechtswissenschaft eingebettet. Welche Formate rechtswissenschaftlicher Elemente lassen sich im *fiqh an-nisā'*-Konzept noch nachweisen und inwiefern kann dabei von wissenschaftlichem *Rechtsgenre*<sup>13</sup> die Rede sein? Wie sind rechtswissenschaftliche Elemente in der Genese des *fiqh an-nisā'* wiederzufinden? Aus diesen Fragen abgeleitet, wird schließlich die rechtswissenschaftliche und systematische Kontextualisierung von *fiqh an-nisā'* im Spezifischen sowie die rechtssystematische Dimension und Auswirkung themenspezifischer Rechtsliteratur auf gegenwärtige Rechtsdiskurse im Allgemeinen erörtert. Im Fokus des Forschungsvorhabens steht die Rekonstruktion dieser islamrechtlichen Genregestaltung am Fallbeispiel des *fiqh an-nisā'* in ihrer Mehrdimensionalität und Intertextualität. Ziel meiner Forschung ist demnach die Charakterisierung und Gestaltannahme des unklaren, bisher undefinierten Genres *fiqh an-nisā'*.

---

13 Eigene Begriffskonstruktion, die sich im weiteren Verlauf der Untersuchung erklären wird.

### 3. Forschungsstand

Eine gattungstypologische Untersuchung themenspezifischer Rechtsliteratur zu *fiqh an-nisā'* ist bislang nicht selbstverständlicher Bestandteil einer wissenschaftlichen Forschung innerhalb der islamischen Rechtswissenschaft gewesen. Es fand noch keine ausreichende rechtssystematische und gattungstypologische Untersuchung und Einordnung statt. So gibt es innerhalb der deutsch- und englischsprachigen Forschungen zum islamischen Recht gegenwärtig wenige Untersuchungen zu *fiqh an-nisā'* aus gattungstypologischer Sicht. Die meisten thematischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzungen um das Thema beschäftigen sich mit dem Aspekt der Geschlechterunterschiede und einzelnen Themen wie Ehe, Scheidung, Rollenbilder etc., ohne das Gesamtbild von *fiqh an-nisā'* als themenspezifische Rechtsliteratur zu betrachten. Andere Forschungen wiederum legen ihren Schwerpunkt auf islamisches Recht und Genres, ohne die themenspezifische und gattungstypologische Ausformung zu beachten.

Richtungsweisend für diese Untersuchungen der ersten Gruppe der Gender-Forschung sind die im Folgenden vorgestellten Untersuchungen: Schon seit den 70er-Jahren des 20. Jh.s ist zunehmend versucht worden, eine Synthese von Gender und gesellschaftlichem Wandel mit dem herrschenden Recht und den religiösen Grundsätzen in ihrem gesellschaftlichen und juristischen Kontext herbeizuführen. Innerislamisch und in der arabischsprachigen Forschung sind einige wenige Werke dazu zu verzeichnen: Das Werk „*Nahwa uṣūl ḡadīda li-l-fiqh al-islāmī. Fiqh al-mar'a*“ (Hin zu neuen Wurzeln/Prinzipien für das islamische Recht. Die frauenspezifische Jurisprudenz) des Reformdenkers *Muḥammad Ṣaḥrūr* (geb. 1938).<sup>14</sup> In diesem Werk thematisiert er Erbangelegenheiten, Polygamie und Kleidungsvorschriften und plädiert für eine neue Rechtsmethodik, die mit den rechtspraktischen Veränderungen und Lebenswelten der Frauen kompatibel ist.<sup>15</sup> Des Weiteren ist das Werk des ägyptischen Islamgelehrten und Denkers *Ġamāl al-Bannā* (1920-2013) „*al-Mar'a al-muslima bayna taḥrīr al-qur'ān wa-taḡdīd al-fuqahā*“ (Die muslimische Frau zwischen der Befreiung durch den Koran und die Erneuerungen der Rechtsge-

---

14 Ṣaḥrūr, Muḥammad: *Nahwa uṣūl ḡadīda li-l-fiqh al-islāmī. Fiqh al-mar'a*. Dimaṣq: Dār al-ahālī, 2000.

15 Ebenda.

lehrten) zu nennen.<sup>16</sup> In dem innerhalb der populärwissenschaftlichen Literatur angesiedelten Werk „*Fiqh an-nisā': Fī daw' al-maḏāhib al-arba'a wa-l-iğtihādāt al-fiqhiyya al-mu'āsira*“ (Frauenbezogene Rechtswissenschaft: Im Lichte der vier Rechtsschulen und der gegenwärtigen Rechtsfortbildung)<sup>17</sup> von *Muḥammad al-Ḥišt* listet der Autor alle verschiedenen Themen aus den Bereichen der gottesdienstlichen Handlungen, dem Ehe-recht, der Gerichtsbarkeit und der politischen Partizipation von Frauen auf und nennt die Unterscheide der Rechtsbestimmungen zu den Bestimmungen der Männer, falls diese vorhanden sind. Weiter veröffentlichte der islamische Prediger *Muṣṭafā al-Adawī* (geb. 1954) ein fünfbändiges Werk mit dem Titel „*Ġami' aḥkām an-nisā'*“ (Sammlung frauenbezogener Rechtsbestimmungen)<sup>18</sup>, in dem er die gesamte Bandbreite islamrechtlicher Themen aufführt und diese mit frauen- und familienbezogenen Rechtsbestimmungen verbindet. Eines der wichtigsten Werke dazu ist die Publikation „*al-Aḥwāl aš-šaḥṣiyya fī-l-šarī'a al-islāmiyya*“ (Die familienrechtlichen Bestimmungen innerhalb der islamischen Scharia) des Juristen und Islamgelehrten *Muḥammad Abū Zahra* (gest. 1974) von 1957.<sup>19</sup>

In der westlichen Forschung zu „Frauen im Islam“ weist *Beth Baron* in ihrem Sammelband „*Women in Middle Eastern History*“ darauf hin, dass die Anfänge des 20. Jh.s besonders vom Interesse an der wissenschaftlichen Frauenliteratur geprägt waren.<sup>20</sup> So lenkten die politischen Umstände, die Teilhabe von Frauen am öffentlichen Geschehen und der Zugang von Frauen zur Bildung das Augenmerk auf frauenbezogene Themen. Zu den tonangebenden Untersuchungen in der islamwissenschaftlichen Gender-Forschung gehören die zahlreichen, v. a. in den letzten 40 Jahren vorgelegten Untersuchungen von Wissenschaftlern wie *Leila Ahmed*<sup>21</sup>, *Mer-*

---

16 Al-Bannā, Ġamāl: *al-Mar'a al-muslima bayna taḥrīr al-qur'an wa-tağdīd al-fu-qahā'*. al-Qāhira: Dār al-fikr al-islāmī, 1999.

17 Al-Ḥišt, Muḥammad: *Fiqh an-nisā': Fī daw' al-maḏāhib al-arba'a wa-l-iğtihādāt al-fiqhiyya al-mu'āsira*. Dimašq: Dār al-kitāb al-'arābī, 1994.

18 Al-'Adawī, Muṣṭafā: *Ġami' aḥkām an-nisā'*. al-Mamlaka al-'arabiyya as-sa'ūdiyya: Dār as-sunna, 1992.

19 Vgl. Abū Zahra, Muḥammad: *al-Aḥwāl aš-šaḥṣiyya*. al-Qāhira: Dār al-fikr al-'arabī, 2005.

20 Baron, Beth/Keddie, Nikki R.: *Women in Middle Eastern History: Shifting Boundaries in Sex and Gender*. New Haven, 1991, S. 22ff.

21 Ahmed, Leila: *Women and gender in Islam: historical roots of a modern debate*. Yale, 1992.

vat Hatem<sup>22</sup>, Renate Kreile<sup>23</sup>, Deniz Kandiyoti<sup>24</sup>, Omaima Abou Bakr<sup>25</sup>, Asma Barlas<sup>26</sup>, Amina Wadud<sup>27</sup>, Susan Spector<sup>28</sup> und Katajun Amirpur<sup>29</sup>, welche besonders die Reformbestrebungen von Frauen hinsichtlich ihrer rechtlichen, theologischen, politischen und gesellschaftlichen Stellung unter die Lupe nahmen und ihren Einfluss auf spezifische Gesellschaftsschichten analysierten. Auf dem Gebiet der Gender-Forschung spielen die Entstehung und Verbreitung frauenrechtlicher Ausdrucksformen und ihre gesellschaftlichen Auswirkungen sowie die gesellschaftliche Umsetzbarkeit egalitärer Forderungen eine wichtige Rolle. Diese genannten Forschungsarbeiten befassten sich mit dem wachsenden Einfluss des Islam in den gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen in Ländern mit mehrheitlich muslimischer Bevölkerung, wie auch mit der zu beobachtenden zunehmenden Beteiligung von Frauen an dieser Entwicklung, die durchaus einen prägenden Charakter aufwies. Sowohl die im Westen als auch im arabischsprachigen Raum publizierte Forschungsliteratur wurde durch die neue Form der Selbstdarstellung muslimischer Frauen und ihr eigenes Reformverständnis stark beeinflusst. Während die meisten wissenschaftlichen Untersuchungen über Frauen und Rechtswissenschaft sich mit allgemeinen Themen, wie der Kleidungsordnung, der Scheidung, der Polygamie, dem Erbrecht u. a., befassten, konzentriert sich die gegenwärtige Frauenforschung auf religionspraktische Analysen und soziologische Untersuchungen, die ein Gesamterscheinungsbild präsentieren. Das Forschungsinteresse der Autoren wird dabei mit rechtlichen, soziopolitischen Veränderungen in islamisch geprägten Ländern verknüpft und in wechselseitige Symbiose gebracht.

---

22 Hatem, Mervat: *In the Eye of the Storm: Islamic Societies and Muslim Women in Globalization Discourses*. In: *Comparative Studies of South Asia, Africa and the Middle East*. Vol. 26, Nr. 1, (2006), S. 22-35.

23 Kreile, Renate: *Politische Herrschaft, Geschlechterpolitik und Frauenmacht im Vorderen Orient*. Pfaffenweiler, 1997.

24 Kandiyoti, Deniz: *Gendering the Middle East*. London, 1996.

25 Abou Bakr, Omaima: *Teaching the Words of the Prophet: Women instructors of the Hadith (Fourteenth and Fifteenth centuries)*. In: *HAWWA – Journal of women of the Middle East and the Islamic World*. Vol.1, Nr. 3, (2003). Leiden S. 306–328.

26 Barlas, Asma: *Believing Women in Islam: Unreading Patriarchal Interpretations of the Qur'an*. Texas, 2002.

27 Wadud, Amina: *Inside the gender jihad: Women's reform in Islam*. Oxford, 2007.

28 Spector, Susan A.: *Women in Classical Islamic Law*. Leiden, 2010.

29 Amirpur, Katajun: *Den Islam neu denken. Der Dschihad für Demokratie, Freiheit und Frauenrechte*. München, 2013.

Was die andere Art von Forschung betrifft, die ihren Schwerpunkt auf Genre und Rechtswissenschaft legt, ist seit Mitte des 20. Jh.s unter den westlichen Islamforschern ein wachsendes Interesse daran zu beobachten, die Rechtsbereiche nach ihren thematischen und geschichtlichen Dimensionen zu analysieren. Die rechtspraktischen Normen (*furūʿ*) und die Rechtsgutachten der *fatwā*-Sammlungen werden hier insbesondere betrachtet.<sup>30</sup> Im Mittelpunkt dieser Untersuchungen steht der Status der islamischen Rechtswissenschaft als System von Normen und Werten gegenüber der historischen Realität islamisch geprägter Gesellschaften samt ihren Veränderungen und ihrer Vielfalt.<sup>31</sup> In der jüngeren Forschung haben theoretische Ansätze wie von *Wael Hallaq*<sup>32</sup>, *Muḥammad Khalid Masud*<sup>33</sup>, *Gideon Libson*<sup>34</sup>, *Norman Calder*<sup>35</sup>, *Mohammad Hashim Kamali*<sup>36</sup>, *Birgit Krawietz*<sup>37</sup>, *Ahmed Fakhri*<sup>38</sup>, *Mathias Rohe*<sup>39</sup>, *Erwin Gräf*<sup>40</sup> und *Baber Johansen*<sup>41</sup> zur Diskussion beigetragen und diesem Forschungsdiskurs mehrdimensionale Impulse verliehen.<sup>42</sup> Die Beiträge dieser Autoren unter-

---

30 Calder, Norman: *Islamic Jurisprudence in the Classical Era*. Cambridge, 2010, S. 22. Eine ausführlichere Darstellung dieses etablierten Genres innerhalb des islamischen Rechtssystems s. Kapitel II, 4.1.

31 Imber, Colin: *Ebu 's-Su'ud: The Islamic Legal Tradition*. Edinburgh, 1997, S. 7ff.

32 Hallaq: *From Fatwās*.

33 Masud, Muḥammad Khalid/Messick, Brinkley/Powers, David S. (Hrsg.): *Islamic Legal Interpretation: Muftis and Their Fatwas*. London, 1996.

34 Vgl. Lisbon, Gideon: *On the Development of Custom as a Source of Law in Islamic Law*. In: *Islamic Law and Society*, Vol. 4, Nr. 1, (1994), S. 131–155.

35 Vgl. Calder, Norman: *Studies in Early Muslim Jurisprudence*. Oxford, 1993.

36 Vgl. Kamali, Mohammad Hashim: *Legal Maxims and Other Genres of Literature in Islamic Jurisprudence*. In: *Arab Law Quarterly*. Vol. 20, Nr. 1, (2006), S. 77-101.

37 Krawietz, Birgit: *Hierarchie der Rechtsquellen im tradierten sunnitischen Islam*. Berlin, 2002.

38 Fakhri, Ahmed: *Fatwa and Court Judgments. A Genre Analysis of Arabic Legal Opinion*. Ohio, 2014.

39 Rohe, Mathias: *Das islamische Recht – Geschichte und Gegenwart*. München, 2009

40 Gräf, Erwin: *Jagdbeute und Schlachttier im islamischen Recht. Eine Untersuchung zur Entwicklung der islamischen Jurisprudenz. Bonner orientalistische Studien*, Bd. 7. Orientalistisches Seminar der Universität Bonn, Bonn, 1959.

41 Johansen, Baber: *Legal Literature and the Problem of Change: The Case of the Land Rent*. In: Mallat, Chibli (Hrsg.): *Islam and Public Law*. London, 1993, S. 29-47.

42 Reinhart, Kevin: *Transcendence and Social Practice: Muftis and Qadis as Religious Interpreters*. In: *Annales Islamologiques*, Vol. 27, (1993), S. 5-28.

suchen, inwieweit die islamische Rechtswissenschaft sich im Laufe der Jahrhunderte verändert und sich an neue Gegebenheiten angepasst hat. Dabei bemängeln die Autoren die vernachlässigende Betrachtung der islamischen Rechtstexte auf ihre generischen, stilistischen und religiösen Funktionen von Rechtsbereichen hin.<sup>43</sup> Kritik besteht dabei darin, dass wenig Augenmerk auf die übergreifende Beziehung zwischen der Rechtsliteratur und der parallel verlaufenden rechtlichen und sozialen Realität gelegt wird.<sup>44</sup> Diese Forschungen zeigen die klassische muslimische Rechtsliteratur auf, welche die Entwicklung von Rechtsthemen auf ihre gesellschaftlichen und literarischen Bedingungen hin überprüft, um dadurch die sich verändernde Rechtswirklichkeit muslimisch geprägter Gesellschaften erfassen zu können. Innerhalb der islamrechtlichen Fachliteratur entstanden mit der Rechtsentwicklung und wissenschaftlichen Ausformung dieses Bereiches verschiedene Genres.<sup>45</sup> In diesem Kontext warnt der Islamwissenschaftler *Baber Johansen* vor einer inneren Vereinfachung der Betrachtung der Funktionen islamrechtlicher Genres:

„It is, therefore, relevant to be aware of the many layered structure of the genres of the legal literature that we study and the different functions assigned to them, if we are to avoid misleading simplifications concerning the content, the meaning and the historical development of Islamic law.“<sup>46</sup>

Die Charakterisierung der Modalitäten der islamischen Rechtswissenschaft erfordert für *Johansen* ein Bewusstsein, in dem innovative Meinungen eingebracht werden können. Ebenso betont der Professor für islamisches Recht *Wael Hallaq* die Symbiose von Rechtsentwicklung und Funktion von Rechtsgenres und wie sich der Umgang mit Veränderungen innerhalb der Rechtsauskunft (*iftāʾ*) und der rechtsschulbezogenen Doktrin auswirken kann.<sup>47</sup>

---

43 Vgl. Calder: *Studies*, S. 2.

44 Ebenda.

45 Vgl. Heck, Paul: *Genres, Values and the Construction of Knowledge in Islam*. In: *The Bulletin of Middle East Medievalists*, Vol. 13, (2001), S. 34–36.

46 Johansen: *Legal Literature*, S. 31. Weiter in Ders.: *Contingency in a Sacred Law: Legal and Ethical Norms in the Muslim Fiqh*. Leiden, 1999, S. 464. Johansen argumentiert, dass Rechtsänderungen nach dieser Zeit durch Kommentare und *Fatwā*-Literatur hervorgebracht wurden, während die grundlegenden Texte der Rechtsabhandlungen die traditionellen Meinungen erhalten haben.

47 Vgl. Hallaq: *From Fatwās*, S. 29f.

„The juridical genre of the fatwa was chiefly responsible for the growth and change of legal doctrine in the schools, and our current perception of Islamic law as a jurists' law, must now be further defined as a muftis' law. Any enquiry into the historical evolution and later development of substantive legal doctrine must take account of the mufti and his fatwa.“<sup>48</sup>

Weiter beschreibt der Rechtswissenschaftler und Professor für islamisches Recht *Mohammad Hashim Kamali* den Nutzen von Genres innerhalb des islamischen Rechtsgefüges bezüglich seines Ordnungsprinzips wie folgt:

„These genres of fiqh literature seek, on the whole, to consolidate the vast and sometimes unmanageable juris corpus of fiqh into brief theoretical statements. They provide concise entries into their respective themes that help to facilitate the task of both the students and practioners of Islamic law.“<sup>49</sup>

Diese Zitate reflektieren die verschiedenen Bedeutungen und Nutzen von Genres innerhalb der islamischen Rechtswissenschaft und die unterschiedlichen Platzierungen von Genres. Da die rechtswissenschaftliche Forschung zu Rechtsgenres und zu *fiqh an-nisā'* allerdings keine stichhaltige rechtssystematische und -historische Introspektion geliefert hat, bleiben gattungstypologische Einordnungsversuche bestehender frauenbezogener Rechtsliteratur aus.

Da verallgemeinernde Genres, wie *fiqh an-nisā'*, erst nach substanzierten rechtssystematischen Studien zur Rechtsthemenformung bewertet werden können, ist der Forschungsgegenstand der vorliegenden Untersuchung ein nahezu unerforschtes Genre innerhalb der islamischen Rechtsliteratur, welches sich mit der Formulierung frauenspezifischer Rechtsbereiche aus gattungstypologischer Sicht befasst. Denn gerade bei rechtsliterarischen Genres wie *fiqh an-nisā'*, deren historische, etymologische und rechtswissenschaftliche Fundamente nicht begründet sind, stellt sich verschärft das Problem dar, wie sich die Struktur der Gattungsregeln und ihre Inhalte einordnen lassen. Gesucht wird nach den rechtssystematischen Aspekten von Normbildung und nach den Grenzen der interdisziplinären Verbindung. Damit wird an Forschungszweige angeschlossen, die sich sowohl mit den literaturwissenschaftlichen Genretechniken als auch mit islamrechtlichen Werkzeugen befassen. Ziel dieser Arbeit ist, durch eine modifizierte Methode eine Möglichkeit zu schaffen, themenspezifische Rechtsliteratur gattungstypologisch einzuordnen und eine Vorstellung ihrer Systematik in-

---

48 Ebenda, S. 33.

49 Kamali, Mohammad Hashim: *Shari'ah Law: An Introduction*. Oxford, 2008, S. 142.

## *I. Einleitung*

nerhalb der islamischen Rechtswissenschaft zu erörtern. Dabei wird nicht nur auf die einfache sprachliche Übersetzung und die Decodierung der frauenbezogenen Rechtsthemen eingegangen, sondern insbesondere auf die dahinterliegenden Muster, um Theorien für die (Re-)Produktion themenspezifischer Rechtsliteratur in Beziehung zum gesamten Rechtsgefüge entwickeln zu können. Auf inhaltlicher Ebene werden essenzielle Kennzeichen von Rechtsgenrekonzepten dargestellt sowie die Identifikation bestimmter konstitutiver Merkmale, die ihre Differenzierung ermöglichen. Als Beispiel wird eine Untersuchung der epistemologischen und semantischen Interpretation sowie der rechtswissenschaftlichen und rechtsliterarischen Ebene des *fiqh an-nisā'* beschrieben.

Ein weiteres Anliegen der Untersuchung besteht darin, herauszuarbeiten, ob diese vorhandenen rechtsthematischen Kategorisierungen eine Neuinterpretation klassischer Rechtsthemen darstellen und ob diese sich wirklich als religiöses Rechtsgenre bezeichnen lassen. Hauptanliegen ist, aufgrund der Heterogenität von themenspezifischer Rechtsliteratur und nicht eindeutigen Grenzuweisungen von Rechtsgenres, diese voneinander abzugrenzen und eine gattungstypologische und rechtssystematische Definition dieser offenen Grenzen zu erhalten. Diese Forschungsziele leiten über zur konzeptionellen Einbettung meiner Untersuchung, welche die Funktion hat, den Untersuchungsgegenstand in übergreifende Zusammenhänge einzuordnen.

### *4. Konzeptionelle Einbettung*

Das Erkenntnisinteresse meiner Untersuchung richtet sich auf die Schnittmenge zwischen *traditionell-wissenschaftlichen* Vermittlungsformen von Rechtswissenschaft und zeitgenössischen Konzepten *populärwissenschaftlich-pragmatischer* Diskurse von Rechtswissenschaft sowie auf angewandte Methoden und Zugänge für die Konturierung themenspezifischer Rechtsgenrekonzepte. Angeregt wurde die Forschung durch die Frage nach den rechtsmethodischen und inhaltlichen Unterschieden zwischen traditionellen und zeitgenössischen Fatwas. Diese Frage prägt meine Überlegungen und Hypothesen um die innerjuristischen Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten der Argumentationsweise und im Umgang mit den Rechtsquellen. Die Untersuchung verortet sich in den Fachbereich der islamischen Rechtswissenschaft. Ziel ist es, Überlegungen, Herangehensweisen und Zugänge im Umgang mit der Konturierung themenspezifischer

scher Rechtsliteratur als Rechtsgenre für weitere Forschung innerhalb der islamischen Theologie und Rechtsforschung fruchtbar zu machen. Für eine rechtswissenschaftliche Arbeit bedeutet dies, den Horizont abzudecken, dass nicht nur Besonderheiten der frauenbezogenen Rechtsliteratur und ihre Ideen im Mittelpunkt stehen, sondern auch deren Eingebundenheit und Überlappungen mit islamrechtlichen, literarischen und religionspraktischen Entwicklungen betrachtet werden, die Erkenntnisse für zukünftige islamische Rechtstypologien der Einordnung themenspezifischer Rechtsliteratur liefern könnten. Somit hat die vorliegende Arbeit übergreifend die Form einer retropektivischen Implementierungsuntersuchung von *fiqh an-nisā'*. Retrospektiv kann sie genannt werden, weil ein Prozess der rechtssystematischen und rechtstypologischen Entwicklung themenspezifischer Zusammenfügungen frauenspezifischer Themen historisch, chronologisch und systematisch aufgezeigt wird. Als Implementierungsstudie kann sie bezeichnet werden, weil eine gattungstypologische Islamrechtsforschung themenspezifischer Rechtsliteratur derzeit (noch) nicht vorhanden ist und sich erst noch etablieren muss. In dem Kontext der vorliegenden Untersuchung fungiert *fiqh an-nisā'* als analytische Kategorie, die eine Möglichkeit schafft, den Diskurs von themenspezifischer Rechtsliteratur zu analysieren. Die konzeptionelle und diskursive Einbettung von *fiqh an-nisā'* ist in dieser Untersuchung interdisziplinär ausgerichtet; es werden sowohl islamrechtliche als auch literaturwissenschaftliche Blickwinkel und Fragestellungen bearbeitet. Für ein besseres Verständnis dieses Phänomens braucht es eine vertiefte islamrechtliche Genanalyse und eine gattungstypologische Sichtweise. So wird *fiqh an-nisā'* im Folgenden zwar in seiner diskursiven Tradition als Rechtsgenre der zeitgenössischen rechtsliterarischen Ausformung verstanden, jedoch unter der Perspektive der islamischen Rechtswissenschaft untersucht.

Frauenbezogene Rechtstexte agieren nicht in einem luftleeren Raum, sondern ihre Funktion kann erst in bestimmten Kontexten und Diskursen<sup>50</sup> greifbar werden. Das hier angewendete Diskursverständnis umfasst die thematische Beziehung zwischen frauenbezogenen Rechtsbestimmungen und dem rechtswissenschaftlichen Gesamtdiskurs und folgt damit dem Diskursverständnis von *Michel Foucault*, der Diskurs als eine Anzahl von

---

50 Für eine ausführlichere Darstellung zur Entstehung und Verbreitung des Diskursbegriffs in der Wissenschaft vgl. z. B. Spitzmüller (2005) und Linke/Nussbaumer/Paul (2004), S. 287 ff.

konkreter sprachlicher Aussagen definiert.<sup>51</sup> Demnach besteht zwischen Diskursen und Textsorten insofern eine reflexive Beziehung, als dass Diskurse einerseits in Textsorten gestaltet werden, andererseits aber auch Einfluss auf die Struktur der jeweiligen Textsorten nehmen. Die vorliegende Arbeit orientiert sich insofern an *Foucault*, als sie sich der von ihm entwickelten Konzeption des Diskurses als einer geregelten gesellschaftlichen Praxis verpflichtet sieht. Texte zu *fiqh an-nisā'* werden demnach nicht als zufällige, individuelle Meinungen einzelner Personen betrachtet, sondern als Elemente eines übergreifenden Rahmens, eines spezifischen Rechtsdiskurses. Das Herausarbeiten der rechtssystematischen und historischen Wurzeln des Diskurses frauenspezifischer Rechtsbestimmungen soll deutlich machen, dass themenspezifische Diskurse innerhalb der islamischen Rechtswissenschaft nicht „im luftleeren Raum“ stattfinden. Auf *fiqh an-nisā'* bezogen, ist der Diskurs die verschiedene Bandbreite an frauenspezifischen Texten, um die Frauen gesellschaftlich und islamrechtlich zu verorten. *Fiqh an-nisā'* wird dementsprechend nicht unabhängig und getrennt von den gesellschaftlichen Verhältnissen betrachtet: Denn Diskurse werden von den gesellschaftlichen Verhältnissen bedingt. Umgekehrt werden diese wiederum von anderen Diskursen beeinflusst und geprägt. Konkret auf das Thema dieser Arbeit bezogen, bedeutet dies, dass unter dem Diskurs der Ausformung themenspezifischer Rechtsliteratur jene Verflechtung von rechtswissenschaftlich produziertem Wissen und religiösen Praxen verstanden wird. Es wird davon ausgegangen, dass ein themenspezifisches Konzept wie *fiqh an-nisā'* keineswegs grundlos und zufällig zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt auftaucht, sondern im Zusammenhang mit grundlegenden rechtspraktischen und sozialen Veränderungen und Diskursen zu verstehen ist.

Zusätzlich zur thematischen Einigkeit wird ein Diskurs durch den „Kommunikationsbereich“ geformt.<sup>52</sup> Nach *Foucault* werden Diskurse als sprachliche, materielle Praxis betrachtet, die realitätsprägend wirkt. Sprache wird dabei von ihm nicht als bloße Reflexion der gesellschaftlichen Verhältnisse angesehen, sondern als etwas, dass selbst die gesellschaftli-

---

51 Vgl. Warnke, Ingo: *Texte in Texten – Poststrukturalistischer Diskursbegriff*. In: Adamzik, Kirsten (Hrsg.): *Texte – Diskurse – Interaktionsrollen. Analysen zur Kommunikation im öffentlichen Raum*. Tübingen, 2002, S. 1-17, hier S. 9.

52 Vgl. Wichter, Sigrud: *Gespräch, Diskurs und Stereotypie*. In: *ZGL*. Vol. 27, (1999), S. 261-284, hier S. 263f.

che Wirklichkeit gestaltet und von ihr geprägt wird.<sup>53</sup> Foucault definiert den Diskurs als jene Instanz, die festlegt, was zu sagen möglich ist, und damit Ordnung herstellt: Diskurse sind „Praktiken [...], die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“.<sup>54</sup> Diskurse existieren dabei für ihn immer nur als bestimmte „diskursive Formationen“, die er im Wesentlichen als bestimmte Zahl von Aussagen definiert, die bestimmte Regelmäßigkeiten inhaltlicher und formaler Art aufweisen.<sup>55</sup> Diesen Bereich nennt der Linguist Klaus Brinker den Bereich der „Textfunktion“ und bezeichnet demnach den Zweck, dem der Text dient, d. h. die Kommunikationsabsichten, die im Text ausgedrückt werden.<sup>56</sup> Der Diskurs ist somit dreifach bestimmt: erstens in thematischer Hinsicht, zweitens durch den Kontext und drittens durch die Textsorten selbst. Diese Ebenen bilden die sozialen Rahmenstrukturen von Diskursen. Auch innerhalb des Diskurses der themenspezifischen Rechtsliteratur finden diese dreifachen Ebenen Eingang. So wird *fiqh an-nisā*’ auf Basis seiner thematischen Eingrenzung gestaltet, die die Bereiche bestimmt, in denen diese frauenspezifischen Werke ihre Funktion entfalten und kommuniziert werden. Diese beiden Aspekte formen das Konzept *fiqh an-nisā*’, das innerhalb des rechtsthematischen Diskurses gegenwärtig Gestalt angenommen hat. Um einen bildlichen Eindruck dieser unterschiedlichen Dimensionen zu erhalten, wird in Abb. 1 der Gesamtdiskurs islamrechtlicher Textsorten im Zusammenhang mit *fiqh an-nisā*’ wie folgt dargestellt:

---

53 Foucault, Michel: *Archäologie des Wissens*. Frankfurt a. M., 1973, S. 74.

54 Ebenda.

55 Vgl. ebenda, S. 58.

56 Brinker, Klaus: *Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden*. Berlin, 2005, S. 125f.

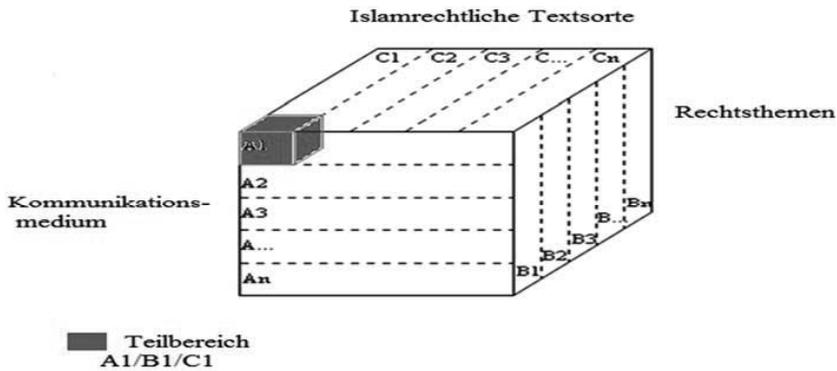


Abb. 1: Externe Struktur islamrechtlicher Diskurse in Anlehnung an die Theorie nach Jung.<sup>57</sup>

Die Grafik verdeutlicht, dass sich islamrechtliche Textsorten in verschiedene Subthemen und Teildiskurse untergliedern lassen. Auf *fiqh an-nisā'* bezogen, ist das Ziel, aus diesem rechtswissenschaftlichen Gesamtdiskurs einen kleinen Teilwürfel (A1/B1/C1) herauszufiltern, nämlich *fiqh an-nisā'*, und diesen auf seine charakteristischen Merkmale hin zu bestimmen. Der umfassende Kommunikationsbereich erstreckt sich auf die Fachdisziplin der „islamischen Rechtswissenschaft“ (A1). Die Rechtsthematik lässt sich unter dem Aspekt der „themenspezifischen Rechtsliteratur“ untergliedern (B1) und in Bezug auf die islamrechtliche Textsorte auf „frauenbezogene Rechtstexte“ (C1) eingrenzen.<sup>58</sup> Diese konzeptionelle Einbet-

57 Vgl. Jung, Matthias: *Linguistische Diskursgeschichte*. In: Böke, Karin et al. (Hrsg.): *Öffentlicher Sprachgebrauch. Praktische, theoretische und historische Perspektiven. Georg Stötzel zum 60. Geburtstag*. Opladen, 1996, S. 453-472, hier S. 457.

58 Wie der dargestellte Würfel zeigt, setzt sich das Korpus des Gesamtdiskurses aus einer Vielzahl weiterer solcher Teilwürfel zusammen. Ein Beispiel dafür ist etwa der Teildiskurs „Minderheitenrecht“ (*fiqh al-aqaliyyāt*) (als Rechtsthema) in der islamischen Rechtswissenschaft (Kommunikationsbereich) in „themenspezifischer Rechtsliteratur“ (Kommunikationsmedium). Im Rahmen der Analyse wird der Versuch unternommen, herauszuarbeiten, wie sich dieser bestimmte Teildiskurs im Rahmen seiner islamrechtlichen Einbettung entfaltet, denn „innerhalb eines Diskurses formieren sich Kollektive, die auf spezifische Symbolsysteme zurückgreifen und sich mithin innerhalb anderer diskursiver Räume bewegen als andere“. Vgl. Spitzmüller, Jürgen: *Metasprachdiskurse: Einstellungen zu Anglizismen und ihre wissenschaftliche Rezeption*. Bd. 11, New York, 2005, S. 51f.

tung wird von Hauptannahmen und Hypothesen untermauert, die im Folgenden näher beschrieben werden.

### 5. Hauptannahmen und Hypothesen

Bevor ich nun meine fünf Hypothesen darstelle, möchte ich die Hauptannahme verdeutlichen: Die verschiedenen Publikationsmedien und damit verbunden auch die Rezeptionskreise haben die Rechtsmethodik, sowie die Inhalte der themenspezifischen Darstellung beeinflusst, und die Herausbildung dieses Genres bedingt. Diese Beeinflussung passiert anhand zweier Ebenen: erstens durch die Regeln der Genres, die Adressat, Aufbau, Analyse, Stil, Kontexte etc. umfassen, zweitens durch die Systematik der Rechtswerke. Hier müssen m. E. Unterschiede in der Form erkennbar werden, aber auch Kontinuitäten, die das Genre der themenspezifischen Rechtsliteratur als solches erkennbar machen. In diesem Kontext wird deutlich, dass es unzureichend wäre, die gattungstypologischen Darstellungsebenen von *fiqh an-nisā'* formal zu untersuchen, ohne sich mit rechtswissenschaftlicher, historischer, methodischer und systematischer Entwicklung zu befassen. So ist themenspezifische Rechtsliteratur im Allgemeinen und *fiqh an-nisā'* im Spezifischen aus der historischen Rechts- und Themenentwicklung entstanden und stellt ein diskursives Konzept dar. Themenspezifische Rechtsliteratur kann demnach nur in der Betrachtung der Rechtshistorie und Rechtsentwicklung in den muslimischen Ländern stehen. Es gibt kein rein aus der Popularisierung der islamischen Rechtswissenschaft entsprungenes *fiqh an-nisā'*, auch wenn die Entwicklung dieser Literatur am Popularisieren des islamischen Rechts orientiert war. Bezogen auf die gegenwärtige Betrachtungsweise bedeutet dies für mich, dass Konzepte themenspezifischer Rechtsliteratur als Genre nur im religionspraktischen Kontext sinnvoll wären, was auch das damit einhergehende Verständnis der Symbiose von Genres und islamischer Rechtswissenschaft erleichtert. Diese Annahmen werden von insgesamt fünf Hypothesen geleitet, die im Folgenden dargestellt werden:

1. Innerhalb der themenspezifischen Rechtsliteratur wird ein Verhältnis zwischen *juristisch-wissenschaftlichen* und *populärwissenschaftlich-pragmatischen* Anforderungen an Rechtsgestaltung sichtbar.
2. Die Veränderung der Autoritätsbeziehung in der religiösen Rechtsauskunft und die neuen Funktionäre, die neben ausgebildeten Rechtsge-

lehrten auch juristische Laien sind, haben eine qualitative Veränderung bzw. Verschlechterung der Rechtsmethodik bedingt.

3. Daraus abgeleitet: Im Zeitalter der Popularisierung religiöser Literatur hat sich themenspezifische Rechtsliteratur zu einem rechtsliterarischen Instrument und überwiegend zu einem Symbol pragmatisch-leichter Religionsberatung von juristischen Laien für Laien etabliert.
4. *Fiqh an-nisā'* hat sich als eine eigenständige *Sub-Fachtextsorte* aus den beiden übergreifenden rechtswissenschaftlichen Genres der praktischen Rechtsnormen (*furū'*) und der Fatwa-Literatur entwickelt.
5. *Fiqh an-nisā'* als rechtsliterarisches und publizistisches Genre ist der ideale Ort für die Verbindung von Rechtswissenschaft und Massenkultur, von *rechtswissenschaftlichen* Fakten und *rechtsliterarischen* Fiktionen, mit denen ein Orientierungswissen geschaffen wird, das in der Rückbindung Einfluss auf die Konstruktion der Wirklichkeitswahrnehmung von Frauen(-Themen) hat.

Alle fünf dargelegten Hypothesen werden betrachtet durch die Vorstellung einer im 21. Jh. stattfindenden Genre-Einteilung islamrechtlicher Themen. Diese wurde durch die Etablierung spezifischer Rechtsgenres forciert und mit rechtswissenschaftlicher, populärwissenschaftlicher und medialer Einordnung in das Genre der Fatwa-Literatur eingebunden. Diese rechtsliterarischen Tendenzen reflektieren das Bedürfnis nach umfassender und systematischer Rechtsgestaltung. Sie setzen bei den etablierten juristischen und religiösen Normen an und versuchen, in diesem normativen Kontext islamrechtliche Themen zu systematisieren und zu einer möglichst kohärenten, juristisch handhabbaren Struktur zu verdichten.

Sollten sich diese arbeitshypothetischen Beurteilungen der Funktion themenspezifischer Rechtsliteratur bestätigen, dann vollzog sich mit der Entstehung dieser Literatur eine Ausdifferenzierung in unterschiedlichen Diskursen, die sich als „juristisch-wissenschaftlich“ und „juristisch-populärwissenschaftlich“ voneinander abgrenzen lassen. Diese Erkenntnis würde helfen, das Verhältnis von islamischer Rechtswissenschaft und thematischen Teilgebieten wie *fiqh an-nisā'* im historischen Rechtsprozess präziser zu bestimmen. Sie könnte mithin dazu dienen, die gängige Vorstellung einer fehlenden Differenzierung zwischen diesen beiden Sphären in vor-modernen Gesellschaften kritisch zu hinterfragen, rechtstypologische Merkmale zu erarbeiten und Möglichkeiten der Konstruktion einer islamischen Rechtsgenre-Theoriebildung aufzuzeigen. Alle diese Aspekte bestimmen den Aufbau der Arbeit, wie im Folgenden gezeigt wird.

## 6. Vorgehensweise und Aufbau

Die Untersuchung ist entsprechend den vorgestellten Ansätzen und Hypothesen in sechs Kapitel gegliedert. Nach diesem ersten *Einleitungskapitel* werden im *zweiten Kapitel* zunächst die Konstellation des Begriffes *fiqh an-nisā'* und seine Etymologie aufgezeigt. Nach dieser Begriffszuweisung wird weiter auf dessen Verbindung und Funktionen zum Genre-Konzept eingegangen, wozu Auszüge theoretischer literatur- und rechtswissenschaftlicher Ansätze von Genres vorgestellt werden, die für das Verständnis des Forschungsgegenstandes *fiqh an-nisā'* zweckdienlich sind. Weiterführend werden die hermeneutische und epistemologische Einordnung der Inhalte von *fiqh an-nisā'* und deren Abgrenzung zu anderen Rechtsthemen behandelt, um das Spektrum der Möglichkeiten und Perspektiven verhältnismäßig zu erfassen. Hier werden die Entstehungs- und Entwicklungsprozesse sowie die verschiedenen methodischen und mikrohistorischen Konfigurationen von *fiqh an-nisā'* aufgezeigt.

Im *dritten Kapitel* wird ein methodisches Untersuchungsmodell für die Analyse frauenbezogener Rechtstexte erarbeitet. Für die Realisierung dieses Vorhabens werden sowohl die Methoden zur Analyse der Textsorten von Markus Nussbaumer, Angelika Linke und Paul Portmann als auch von Brinker in einer Modellkombination herangezogen, die zusammen zu einem integrativen Entwurf eines Analysemodells zusammengebracht werden. Methodisch beruht meine Untersuchung zum einen auf der Kombination einer rechtswissenschaftlicher Sichtweise, die sich mit der rechtsmethodischen und -wissenschaftlichen Dimension der Inhalte dieser spezifischen Werke zu *fiqh an-nisā'* beschäftigt, zum anderen auf einer literaturwissenschaftlichen Herangehensweise, die frauenspezifische Rechtsliteratur aus gattungstypologischer Sicht vergleicht und die Beziehungen zu anderen Genres der islamischen Rechtswissenschaft untersucht, wie Fatwa, Rechtsmethodologie (*uṣūl al-fiqh*), den praktischen Rechtsnormen (*furū'*), der rechtlichen Grundlagen-Literatur (*qawā'id fiqhiyya*), der Literatur zur Meinungsverschiedenheit (*iḥtilāf*) und der Maximen-Literatur (*maqāṣid al-fiqh*).

Im *vierten Kapitel* findet eine synchrone islamrechtliche Analyse und Rekonstruktion von frauenbezogenen Rechtsthemen statt. Dafür werden ausgewählte Themenbereiche auf ihren (1) Kontext, (2) ihre Form und (3) ihren Inhalt hin einer rechtswissenschaftlichen Auseinandersetzung unterzogen. Diese dreistufige Verknüpfung des Untersuchungsvorgangs hat den Vorteil, dass zahlreiche Argumente und die Vorgehensweise aus klassi-

schen und gegenwärtigen Abhandlungen synchron analysiert werden können. Ferner werden die Ergebnisse der analysierten Materialien ausgewertet, wobei den Fragen nachgegangen werden soll, welche typischen Muster sich abzeichnen und wie sich das Thema „frauenbezogene Rechtswissenschaft“ innerhalb der drei ausgewählten Textsorten (der themenübergreifenden, der klassischen frauenspezifischen und der gegenwärtigen populärwissenschaftlichen Werke) abzeichnet. Die Dreiteilung hat den Vorteil, dass frauenspezifische Rechtsbestimmungen innerhalb unterschiedlicher Kontexte betrachtet werden können, die sich von themenübergreifend, hin zu frauenspezifisch bis zu populärwissenschaftlich erstrecken. Dadurch soll eine einseitige Betrachtung verhindert und die Bandbreite dieses Themas verdeutlicht werden.

Das *fünfte Kapitel* zeigt die Herleitung des eigens entwickelten 3-Ebenen-Modells auf sowie die Art und Weise, wie rechtsthematische Typologien durch das 3-Ebenen-Modell innerhalb des gegenwärtigen Rechtsdiskurses eingebaut werden können. Im Anschluss an die internen Fragen nach den Ebenen und Funktionen des 3-Ebenen-Modells wird diskutiert, welche Zugänge und Anwendbarkeit dieser Prototyp in der Praxis hat.

Im *sechsten Kapitel* wird schließlich aufgezeigt, welche Anknüpfungsmöglichkeiten die Ergebnisse für die zukünftige rechtsthematische Forschung innerhalb der islamischen Rechtswissenschaft haben können. In dieser Schlussbetrachtung sollen Grenzen und Möglichkeiten der themenspezifischen Einteilung für die Transformation eines prototypischen Lösungsansatzes auf die zeitgenössische Rechtsrealität aufgezeigt werden und einen Ausblick auf zukünftige Forschungsvorhaben liefern.

## II. Entstehung und Entwicklung von *fiqh an-nisā'*

Die Vorstellung von einer frauenbezogenen Rechtswissenschaft lässt sich auf das Vorhandensein einer rechtsliterarischen Darstellungsform zurückführen, die seit dem letzten Drittel des 20. Jh.s unter dem Begriff *fiqh an-nisā'* besteht.<sup>59</sup> Dabei handelt es sich nicht um einen feststehenden, einheitlich definierten Begriff mit allgemeingültigen Wortbedeutungen. *Fiqh an-nisā'* ist vielmehr ein mehrdeutiger Begriff mit einer sich wandelnden, zeit- und rechtsgebundenen Bedeutungsvielfalt. In der rechtsliterarischen Terminologie bezeichnet er unterschiedliche Sachverhalte und wird mit gesellschaftlichen und islamrechtlichen Vorstellungen verknüpft. So sind Begriffe wie *fiqh an-nisā'* Begriffskombinationen, die mehrdeutig sind und dadurch eine begriffliche Spezifizierung benötigen, um sich im islamrechtlichen Diskurs profilieren zu können. Im Folgenden ist daher zu klären, welches Verständnis von *fiqh an-nisā'* der vorliegenden Untersuchung zugrunde liegt. Dazu verfolgt dieses Kapitel das Ziel, eine Übersicht zum Ursprung und der semantischen Entwicklung dieses Begriffes darzustellen sowie seine historische Ausformung im islamischen Rechts- und Gesellschaftssystem aufzuzeigen. Hierzu werden zunächst die Etymologie der beiden Begriffe *fiqh* und *nisā'* und ihre verschiedenen semantischen und grammatikalischen Ausprägungen beleuchtet. Die sich herauskristallisierenden zentralen Bedeutungsdimensionen werden im Anschluss die Ausformungen dieses Begriffes *fiqh an-nisā'* erläutern, die für eine rechtswissenschaftliche Betrachtung grundlegend sind. Die wesentlichen Begründungszusammenhänge und begrifflichen Dimensionen von *fiqh an-nisā'* sind Kern des folgenden Unterkapitels (1.).

### 1. *Fiqh an-nisā'* – Erklärung der Begriffskombination

Die Mehrdeutigkeit des Begriffes *fiqh an-nisā'*, erfolgt durch die Relation der beiden Wörter *fiqh* und *nisā'*/'imra'a. Während *fiqh* durch seine Genitivverbindung determiniert ist, ist *nisā'*/'imra'a ein unbestimmter Aus-

---

59 Vgl. Hasyim, Syafiq: *Understanding Women in Islam. An Indonesian Perspective*. Jakarta, 2006, S. 175.

## II. Entstehung und Entwicklung von *fiqh an-nisā'*

druck und kann als bewegliche Sache betrachtet werden und nicht als *Genus proximum*<sup>60</sup>. Somit bleibt offen, wie sich diese heterogene Begriffskonstellation erschließen lässt.<sup>61</sup> Demnach enthalten alle Begriffssysteme verschiedene Formen von Bezeichnungen und Relationen. Neben einfachen Relationen, die sich in bestimmte Relationsarten einteilen lassen, können mehrere Begriffe durch Kombination verbunden sein. In der Sprachwissenschaft ist eine Möglichkeit, Begriffskombinationen zu erschließen, die, sie nach drei hierarchischen Relationen einzuteilen.<sup>62</sup>

Die erste Ebene ist die *Bestandsrelation*, bei der der Unterbegriff einen Aspekt der durch den Oberbegriff erschlossenen Dimension repräsentiert. Der übergeordnete Begriff entspricht einem Ganzen, der untergeordnete Begriff ist ein Teil des Ganzen. Auf *fiqh an-nisā'* bezogen, erlangt der Unterbegriff *nisā'* durch die Kombination mit dem Oberbegriff *fiqh* einen rechtswissenschaftlichen Kontext. Die zweite Ebene ist die *generische Relation*.<sup>63</sup> Dabei werden Eigenschaften von einer übergeordneten Klasse, hier der Begriff *fiqh*, an Unterklassen, hier der Begriff *nisā'*, weitervererbt und erst in den Instanzen endgültig mit konkreten Charakteristika belegt.<sup>64</sup> Bei der dritten Ebene, der *Instanrelation*, ist der Oberbegriff ein Allgemeinbegriff und der Unterbegriff ein Individualbegriff. Dadurch erhält der Oberbegriff eine individuelle Ausprägung, die in der thematischen Erweiterung liegt, um Themenbereichen bestimmte Rollen oder Funktionen zuzuweisen. Bspw. bekommt das Wort *fiqh* durch die Relation mit dem Wort *nisā'* eine begrenzende Eigenschaft und suggeriert eine Limitierung des Inhalts auf frauenspezifische Aspekte. Um eine Instanzrelation zu bestimmen, muss die Eigenschaft der einzelnen Sachverhalte klar definiert sein. In der folgenden Abb. 2 lassen sich diese drei Relationen visuell nachvollziehen:

---

60 Vgl. ebenda, S. 176.

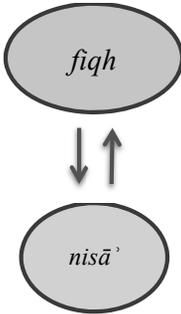
61 Die Antwort darauf bietet der sprachwissenschaftliche Bereich des Thesaurus mit der Bestimmung von Begriffsrelationen. Weiterführende Literatur zu Thesaurus s. Wersig, Gernot: *Thesaurus-Leitfaden. Eine Einführung in das Thesaurus-Prinzip in Theorie und Praxis*. München, 1978; Budin, Gerhard: *Wissensorganisation und Terminologie. Die Komplexität und Dynamik wissenschaftlicher Informations- und Kommunikationsprozesse*. Tübingen, 1996; Mustafa El-Hadi, Widad (Hrsg.): *Structures and Relations in Knowledge Organisation*. Würzburg, 1998.

62 Vgl. Bertram, Jutta: *Einführung in die inhaltliche Erschließung. Grundlagen, Methoden, Instrumente*. Würzburg, 2005, S. 261.

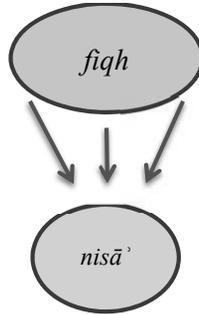
63 Wersig: *Thesaurus-Leitfaden*, S. 127.

64 Ebenda.

Bestandsrelation



Generische Relation



Instanzrelation

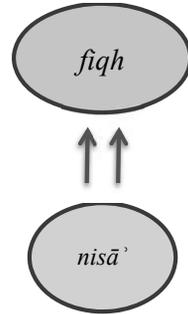


Abb. 2: Die verschiedenen Relationstypen von Begriffen.

Diese Gedanken sind für die Bestimmung des Begriffes *fiqh an-nisā'* von großer Bedeutung, denn damit verbunden ist die Frage, ob dieser tatsächlich ein definierter Individualbegriff ist, der sich von innen wie von außen lesen lässt. Ist es Rechtswissenschaft *von*, *für* oder *über* Frauen? Zu diesem Gedanken sagt *Syafiq Hasyim*, Autor diverser Publikationen zu Frauen und Islam, Folgendes:

„The *fiqh al-nisā'* has various agendas, depending on how we read the term. *Fiqh fi al-nisā'* means *fiqh* about women and discusses Islamic laws that relate to women. Secondly, *fiqh li al-nisā'* (*fiqh* for women) means *fiqh* that are formulated specially for women's interests. In order to combine the two approaches above, we need a *fiqh min al-nisā'* (*fiqh* from women), formulated by women. *Fiqh al-nisā'*, with the three agendas listed above is expected to become a paradigm for women to engage with the development of civil society – free from oppression.“<sup>65</sup>

Nach *Hasyim* beeinflusst die linguistische Zusammenfassung rechtswissenschaftlicher Termini mit geschlechterbezogenen Begriffen die inhaltliche Gestaltung solcher Begriffe wie *fiqh an-nisā'*.<sup>66</sup> Trotz dieser nicht klar definierten Begriffsrelationen der beiden Wörter *fiqh* und *an-nisā'* erlangt der Ausdruck seine definatorischen islamrechtlichen Konturen dort, wo er normiert und einer rechtswissenschaftlichen Wertung und Bewertung unterzogen wird. Sprache gilt in diesem Zusammenhang als Baustein von

65 Hasyim: *Understanding*, S. 174f.

66 Vgl. ebenda, S. 175.